
Lenkungsgruppe Soziale Stadt Greifswald

Die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ ist ein Gremium, das die Aktivitäten im Rahmen des Programms Soziale Stadt und die Arbeit des Quartiersmanagements in den Programmgebieten Fleischervorstadt und Schönwalde II inhaltlich und strategisch beratend begleitet.

Darüber hinaus entscheidet das Gremium über Projekte, deren Träger eine Unterstützung aus dem Verfügungsfonds beantragen.

Sitzungen

Das Gremium trifft sich abwechselnd in den Quartiersbüros der Programmgebiete, wobei die Sitzungen durch das Quartiersmanagement vorbereitet und geleitet werden.

Entsprechend dem Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ ist das Gremium fachübergreifend besetzt:

- Stadtbauamt
- Kulturamt
- Sozialplanung
- Immobilienverwaltungsamt
- Jugendplanung
- Sanierungsträger BauBeCon
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Wohnungsbaugenossenschaft Greifswald e.G.
- Ortsteilvertreter Fleischervorstadt
- Ortsteilvertreter Schönwalde II
- Quartiersmanagement Fleischervorstadt
- Quartiersmanagement Schönwalde II

Bei Abstimmungen hat jede Institution eine Stimme, es zählt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Lenkungsgruppe kann bei Bedarf weitere Vertreter zu den Sitzungen einladen. Ihnen kann durch das Gremium Stimmrecht erteilt werden.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden spätestens 4 Tage vor dem Sitzungstermin per e-mail eingeladen (incl. Tagesordnung und Vorlagen). In Ausnahmefällen können am Sitzungstag Tischvorlagen ausgereicht werden.

Anträge auf Unterstützung aus dem Verfügungsfonds

Die Lenkungsgruppe entscheidet über eingegangene Förderanträge.

Es ist möglich, dass über Projektanträge im Mailumlauf entschieden wird. Die Mitglieder des Gremiums sollten ihr Votum innerhalb von 7 Tagen per mail an das jeweilige Quartiersmanagement senden. Es zählt die einfache Mehrheit der eingegangenen Antworten. Die Lenkungsgruppe wird auf der nächsten Sitzung über das Ergebnis informiert.

Handkasse

Für kleinere Ausgaben verfügt das Quartiersmanagement über eine Handkasse mit einem Volumen von max. 300 €. Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Sanierungsträger BauBeCon.